

The image features three bowls filled with various mechanical components. The top-left bowl contains a mix of small gears and screws. The top-right bowl is filled with numerous screws and pins. The bottom bowl is the largest and contains a complex assembly of interlocking gears of various sizes and shapes. The background is dark, making the metallic parts stand out.

Verbraucherschutz für Vermögende

Ein Privatvermögen zu schützen ist heute schwieriger denn je. Die Finanzkrise hat offenbart, dass zahlreiche Vermögensverwalter das Vertrauen, das ihnen von Kunden entgegengebracht wurde, nicht verdienen. So mussten zahlreiche Vermögensverwaltungskunden erleben, dass ihre Vermögensverwalter beträchtliche Gelder in Madoff-Fonds investiert hatten. Selbst institutionelle Kunden mussten so

herbe Verluste hinnehmen. Das Versprechen einiger Vermögensverwalter, jedes Investment werde vorher sorgfältig geprüft, hat sich als leere Worthülse entpuppt. Denn wie zwischenzeitlich bekannt geworden ist, konnte das Investmenthaus Madoff auf detaillierte Nachfrage seriös prüfender Vermögensverwalter nicht transparent erklären, wie es möglich war, etwa beim Platzen der Internetblase einen Einbruch bei den Madoff-Fonds zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund haben sorgfältig prüfende Vermögensverwalter ein Investment in Madoff-Fonds erst gar nicht vorgenommen und ihre Kunden vor Madoff-Schäden bewahrt.

Eine weitere Bedrohung des Vermögens durch Vermögensverwalter ist in der Veräußerung von komplexen Zertifikaten zu sehen, die im Regelfalle nur für den Emittenten oder den diese Produkte vertreibenden Vermögensverwalter vorteilhaft sind. Gab es bis vor sieben Jahren noch einen funktionierenden Schutz der Privatanleger vor unkalkulierbaren Börsentermin- beziehungsweise Finanztermingeschäften, indem solche Produkte nur solchen Anlegern veräußert werden durften, die eine spezielle Risikobelehrung unterzeichnet hatten, ist dieser Schutz mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 12. März 2002 faktisch entfallen. Der Bundesgerichtshof hatte in dieser Entscheidung anders noch als das Kammergericht Berlin entschieden, dass Aktienanleihen, also strukturierte Anleihen, bei denen der Anleger einen fest vereinbarten Zins nur dann erhält, wenn der Kurs einer Aktie eine bestimmte Schwelle nicht unterschreitet, keine Börsentermingeschäfte sind. Mit dieser Entscheidung waren die Schleusen für den Vertrieb komplexer und intransparenter Zertifikate auch an absolut unerfahrene Anleger geöffnet. Auch Vermögensverwalter buchten sodann ihren Kunden regelmäßig Zertifikate in das Depot ein, wovon vor allem der Emittent oder Vermögensverwalter profitierte. Gerade das Bankhaus Sal. Oppenheim ist dadurch negativ aufgefallen, dass es von ihr selbst emittierte Zertifikate auch in die Depots ihrer Vermögensverwaltungskunden eingebucht hat.

Nicht nur der Profithunger der Finanzindustrie, auch der Staat macht es einem schwer, sein Privatvermögen zu schützen. Gut verdienende und vermögende Bürger sehen sich nämlich zunehmend aggressiver Angriffe der Politik ausgesetzt. Dass es sich hierbei nicht nur um vereinzelte populistische Thesen der Linkspartei in Wahlkämpfen handelt, hat spätestens die von der alten Bundesregierung beschlossene »Reichensteuer« gezeigt. Nicht nur, dass die davon betroffenen Bürger schon einen wesentlich höheren Durchschnittssteuersatz bezahlen als andere Einkommensbezieher. Diese Spitzenverdiener müssen aufgrund der Reichensteuer eine quasi Sonderabgabe auf die Einkommensteuer bezahlen. Unberücksichtigt bleibt bei solchen Gesetzesvorhaben natürlich, dass diejenigen, die solche Einkommen beziehen, häufig einen immensen zeitlichen Einsatz von 60 Stunden und mehr die Woche erbringen und von sonst üblichen 30 Tagen Urlaub meist nur träumen können. Weiterhin bleibt außen vor, dass solche Spitzenverdiener regelmäßig überdurchschnittlich Risiken und Verantwortung tragen und solche Spitzeneinkünfte oftmals nicht dauerhaft erzielt werden können, sondern auf wenige Erwerbsjahre beschränkt bleiben.



Klaus Rotter Dipl.-Bw. (FH) und Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Auch die in die Öffentlichkeit gelangten Pläne des Finanzministeriums, den Finanzbehörden bei Privatleuten mit Jahreseinkünften über 500.000 Euro ohne Anlass eine Steuerprüfung zu gestatten, sollten Bürger aufhorchen lassen. Mitbürger, die über ein Jahreseinkommen von 500.000 Euro erzielen, würden damit unter Generalverdacht gestellt werden. Da es sich lediglich um circa 30.000 Steuerpflichtige, mithin nur 0,1 Prozent der Steuerpflichtigen und damit zahlenmäßig um eine absolute Minderheit handelt, schweigen die Betroffenen und wählen nicht selten den schweigsamen Weg der Emigration ins Ausland. Dies hat fatale Konsequenzen, denn diese zahlenmäßige Minderheit von 0,1 Prozent trägt allein zu rund 8 Prozent des gesamten Einkommensteueraufkommens bei, und die Abwanderung solcher Mitbürger sollte im gesamtwirtschaftlichen Interesse tunlichst vermieden werden.

Nicht nur die sachlich unberechtigten Angriffe des Gesetzgebers verärgern vermögende Mitbürger. Auch die eingangs aufgezeigten gravierenden Fehler von Vermögensverwaltern haben nicht wenige vormals große Vermögen beträchtlich schrumpfen lassen. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, was fehlt. Es fehlt an einer adäquaten Interessenvertretung, die sich für vermögende Mitbürger einsetzt. Während sich Verbraucherzentralen sehr engagiert vorwiegend um Mitbürger kümmern, die geringere Einkünfte erzielen und über geringere Vermögen verfügen, fehlt eine entsprechende Institution, die sich gezielt für den Schutz vermögender Mitbürger einsetzt. Diese Lücke will das Institut für Vermögensschutz schließen. Das Institut wurde von Mitgliedern der Elite Report Redaktion und von Partnern der Rotter Rechtsanwälte Partnerschaft gegründet und will sich ganz gezielt für den Schutz privater Vermögen einsetzen. Das erste Produkt, das das Institut jetzt anbietet, ist der sogenannte Vermögensschutzbrief. Dieser Vermögensschutzbrief ist faktisch ein Vermögensverwaltungs- »TÜV«, der es dem Inhaber des Vermögensschutzbriefes erlaubt, alle zwei Jahre seinen Vermögensverwalter von unabhängigen spezialisierten und erfahrenen Wirtschafts- und Rechtsberatern überprüfen zu lassen. Als Ergebnis dieser Prüfung erhält der Schutzbriefinhaber ein schriftlich ausgearbeitetes Gutachten, in dem der Kunde detailliert erfährt, ob die Vermögensverwaltung korrekt abgelaufen ist oder nicht. Die für den Schutzbrief zu bezahlenden Gebühren sind hierbei deutlich geringer, als wenn ein Vermögensverwaltungskunde sein Depot im Rahmen eines Einzelmandats von Wirtschaftsprüfungs- und Rechtsanwaltskanzleien überprüfen lassen würde. Klaus Rotter